

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019

TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Gemäß Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 09.04.2019 ist die Gemeinde Sonnenbühl mit der Brühlschule mit einem Zuschuss in Höhe von 133.000 Euro berücksichtigt. Der Förderbescheid liegt noch nicht vor.

1.2 Sperrung Stuhlsteige

Die Stuhlsteige ist wieder geöffnet. Stellenweise wurden auch Instandsetzungsmaßnahmen am Belag durchgeführt.

1.3 Steinbühlhalle

Durch eine defekte Heizungsleitung kam es im Fußboden der Küche der Steinbühlhalle zu einem Wasserschaden. Die Küche ist voraussichtlich die nächsten 2-3 Monate nicht nutzbar. Der Boden muss geöffnet werden um die Leitung zu erneuern. Die Nutzung der Halle, Umkleide- und Duschräume sowie des Foyers ist nicht eingeschränkt.

1.4 Herzliche Einladung

Zur Jahreshauptversammlung des TSV Undingen am Freitag, 12.04.2019 um 20.00 Uhr im Sportheim Undingen

Zur Kunstausstellung der „Alten Schule“ in Undingen am Sonntag, 14.04.2019 von 11.00 bis 18.00 Uhr mit Werken von Sonnenbühler Künstlern.

TOP 2 Weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Aufarbeitung der Hintergründe und Ursachen durch die SLT Treuhand GmbH und die Rechtsanwaltskanzlei iuscom zu den Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung der Jahre 2011 bis 2014 bei der Gemeinde Sonnenbühl durch das Finanzamt Reutlingen

BM Morgenstern führt kurz in die Thematik ein. Im Interesse vieler Kommunen sei er sehr erleichtert, dass der Bundesfinanzhof (BFH) die Auffassung des Finanzamtes nicht bestätigt hat, dass es sich bei einer Hallennutzungsgebühr von 2,50 Euro/Stunde um ein symbolisches Entgelt handle. Eine Bestätigung dieser Auffassung wäre ein Schlag ins Gesicht der Vereine und ehrenamtlich Tätigen gewesen. Auch wenn das Urteil des BFH noch nicht veröffentlicht ist, wird das Urteil von der Oberfinanzdirektion seit Ende 2018 angewendet. Somit bleibt der Bereich der Hallennutzung durch die Vereine weiterhin vorsteuerabzugsberechtigt. Nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist die gebührenfreie Hallennutzung, insbesondere durch Schulen. Somit musste anteilig der Vorsteuerabzug für die gebührenfreie Nutzung an das Finanzamt zurückerstattet werden. Insgesamt, einschließlich Verzinsung, hat die Gemeinde Sonnenbühl 657.153 Euro an das Finanzamt zurück bezahlt. Davon sind insgesamt, ebenfalls einschl. Verzinsung, wieder 434.210 Euro an die Gemeinde zurückgeflossen.

Kämmerer Herrmann erläutert, dass die in der Sache der Gemeinde Sonnenbühl entstandenen Zinsschäden aus der Rückzahlung der Vorsteuerbeträge von der Kanzlei STR für die Zeiträume der

Erstellung der Steuererklärung 2012 bis 2014 zurückgefordert wurden. Der Zinsschaden in Höhe von 53.953,50 Euro wurde von der Haftpflichtversicherung der Kanzlei STR übernommen.

Offen sind jedoch noch Zinsschäden in Höhe von 7.350 EUR, die der Gemeinde Sonnenbühl für das Veranlagungsjahr 2011 entstanden sind. Diese können der Kanzlei STR nicht angelastet werden, da diese seinerzeit nicht von der Gemeinde Sonnenbühl mit der Beratung für das Veranlagungsjahr 2011 beauftragt wurde. Die Erstellung der Steuererklärung für das Veranlagungsjahr 2011 erfolgte durch die Gemeinde Sonnenbühl selbst. Der Sachverhalt wurde der Eigenschadenversicherung der Gemeinde Sonnenbühl gemeldet. Von Seiten der Eigenschadenversicherung wurde der Gemeinde Sonnenbühl dann mitgeteilt, dass es sich um keinen unmittelbaren Vermögensschaden handelt, da Säumniszuschläge keine Drittsprüche darstellen.

Herr RA Zimmermann von der Kanzlei luscom hat den Vorgang nochmals geprüft und mit Schreiben vom 04.10.2018 nochmals den Zinsschaden in Höhe von 7.350 EUR bei der Eigenschadenversicherung der Gemeinde Sonnenbühl eingefordert. Die Eigenschadenversicherung der Gemeinde Sonnenbühl hat wiederholt abschlägig beschieden. Die Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Auseinandersetzung werden als relativ gering angesehen.

Das Gremium ist im Nachhinein froh, dass die mehrheitliche Entscheidung getroffen wurde, Schritte zur Überprüfung der Sachlage einzuleiten. So wurde der größte Teil des entstandenen Schadens beglichen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere rechtliche Schritte. Die Aufarbeitung der Hintergründe und Ursachen durch die SLT Treuhand GmbH und die Rechtsanwaltskanzlei luscom zu den Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung der Jahre 2011 bis 2014 bei der Gemeinde Sonnenbühl durch das Finanzamt Reutlingen sowie der damit verbundenen Vorsteuerrückzahlungen ist damit abgeschlossen.

TOP 3 Vorstellung des Pflegestützpunktes des Landkreises Reutlingen in der Gemeinde Sonnenbühl

BM Morgenstern führt mit drei Zitaten von bekannten Persönlichkeiten über das Thema Alter in den Tagesordnungspunkt ein. Bereits seit einem Jahr hält der Pflegestützpunkt im Rathaus monatlich seine Sprechstunde ab.

Er begrüßt Frau Bross, die vor Ort im Rathaus Udingen die Sprechstunde abhält und für Sonnenbühl zuständig ist.

Frau Bross erläutert die Tätigkeit des Pflegestützpunktes. Hierbei handelt es sich um eine Beratungsstelle für ältere Menschen oder Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige. Hierzu gehören Beratung und Information über Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit im akuten Fall, aber auch bereits im Vorfeld. Die Beratung ist kostenlos, neutral und trägerunabhängig und unterliegt der Schweigepflicht.

Neben den Sprechstunden im Rathaus, die zukünftig zweimal im Monat Dienstagnachmittags stattfinden werden, sind auch eine telefonische Beratung oder nach Vereinbarung auch Hausbesuche möglich.

BM Morgenstern und das Gremium halten es für wichtig, dass auch der Bürgerschaft bekannt gemacht wird, dass eine Anlaufstelle vor Ort besteht. Dies soll zukünftig vermehrt durch Flyer und Hinweise im Amtsblatt publik gemacht werden.

Frau Bross ergänzt, dass sie auch in den Seniorenkreise von Sonnenbühl darüber informiert habe und noch informieren werde.

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Balkonanbau an best. Wohnhaus, Flst. 2349, Mußweg, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 164, Raiffeisenstraße, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.3 Erweiterung und Sanierung best. Wohnhaus mit Scheunenausbau u.a., Flst. 6953, Geyerstraße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.4 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 5392, Ottenrain, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.5 Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Flst. 4716, Gewinn Auchttert, OT Genkingen

Die Bauherrengemeinschaft plant die gleiche Maschinenhalle, wie unmittelbar westlich angrenzend bereits eine Halle existiert. Die Halle mit fünf Einheiten orientiert sich bei den Maßen dabei an den durch die vorhandenen Gerätschaften notwendigen Gegebenheiten, so dass eine kleinere Halle den Anforderungen nicht genügen würde.

Die geplante Maschinenhalle überschreitet zwar die nordwestliche Baugrenze, trotzdem schlägt die Verwaltung Zustimmung vor.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.6 Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Flst. 2934, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen – Bauvoranfrage –

Da die Nachweise, dass zum einen die im Bebauungsplan festgesetzte Wandhöhe eingehalten wird und zum anderen das vorgesehene Staffeldachgeschoss kein Vollgeschoss im Sinne der LBO ist, noch ausstehen, ist ein Beschluss nicht möglich.

Das Gremium spricht sich einstimmig für eine Zurückstellung der Entscheidung aus, da die vorgelegten Unterlagen nicht vollständig sind.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Beleuchtung in der Grundschule und im Lehrschwimmbecken der Brühlschule Genkingen

Im Haushalt 2019 sind für die Grundschule 38.000 Euro br. und für das Lehrschwimmbecken und das Technikgebäude 13.000 Euro br. für die Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED eingestellt. Beim Projektträger Jülich wurde ein Förderantrag gestellt, der dann auch am 19.07.2018 positiv beschieden wurde. Bei einem Fördersatz 40 % beträgt der Zuschuss 20.560 Euro br..

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Herr Hummel aus, dass die Umrüstung der Schulen und Hallen zum größten Teil abgeschlossen ist.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 44.811,64 Euro an die Fa. Roller aus Sonnenbühl vergeben.

TOP 6 Bildung von Haushaltsresten im Sachbuch 2018

Die Haushaltsreste in Höhe von 4.736.100 Euro werden im Sachbuch 2018 gebildet und in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Auf Grund einer negativen Zuführungsrate dürfen die Haushaltsreste 2018 nur im Vermögenshaushalt gebildet werden. Die Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes 2018, welche im Haushaltsjahr 2018 nicht abgearbeitet wurden, wurden daher nochmals im Verwaltungshaushalt des Haushaltsplanes 2019 mit berücksichtigt.

Das Gremium stimmt der Übertragung der Haushaltsreste gemäß Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsreste werden wie aufgeführt im Sachbuch 2018 gebildet und in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

TOP 7 Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB im Bereich der Flste. 1220, 1227, 1228, 1229 und 1230, Feinstraße, Gemarkung Genkingen

Der Antragsteller möchte die bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück Feinstraße 4/3 in Sonnenbühl-Genkingen erweitern und eine betriebsbezogene Wohnung über der gepl. Maschinenhalle errichten.

Die geplante Maßnahme erstreckt sich nach den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonnenbühl in den Außenbereich nach § 35 BauGB, weshalb eine Genehmigung des Vorhabens nur in Frage kommt, wenn die Gemeinde über eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Grenzen zwischen „im Zusammenhang bebautem Ortsteil“ und Außenbereich neu festsetzt und Teile des Außenbereichs in den sog. Innenbereich einbezieht.

Der Ortschaftsratsrat Genkingen hat die Anfrage in seiner Sitzung am 17.01.2019 beraten und dem Antrag stattgegeben.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die beantragte Satzung wird der Empfehlung des Ortschaftsrats folgend, erlassen. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu übernehmen.

TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2019 wurde Beschluss gefasst in einer Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Erpfingen und einer Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Willmandingen. In der selben Sitzung wurde ein Antrag auf Erlass von Wassergebühren abgelehnt.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Von OV Erwin Herrmann wird das drängende Problem der stetigen Vermüllung im Bereich des ehemaligen Schrottcontainers beim Sportplatz angesprochen. Hierbei handelt es sich bei 80% um Sperrmüll, Altkleider, Altöl, Spraydosen etc.

BM Morgenstern gibt bekannt, dass durch erste Ermittlungen Hinweise auf Müllsünder vorliegen und zur Anzeige gebracht wurden.

Für das Gremium ist es unverständlich, dass es immer wieder zu solchen Müllablagerungen kommt, obwohl die Entsorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde (Sperrmüllanmeldung, Gelber Sack, Altkleiderbehälter etc.), bei benachbarten Entsorgungsfirmen oder bei der Mülldeponie Schinderteich zahlreich gegeben sind.

Die weitere Vorgehensweise wird rege und kontrovers diskutiert.

Das Gremium spricht sich bei drei Gegenstimmen mehrheitlich dafür aus, dass zusätzlich zu dem Schrottcontainer in Willmandingen ein weiterer Schrottcontainer beim Häckselplatz aufgestellt werden soll.

Dort kann der Schrott von Bürgern aus allen Ortsteilen abgeliefert werden.